

## Interne Meldestelle als Managed Service



### Ihre Herausforderung

Aufgrund des Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sind Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden dazu verpflichtet, ein eigenes Hinweisgebersystem aufzubauen. Ab dem 17. Dezember 2023 wird diese Verpflichtung für alle Unternehmen mit weniger als 249 und regelmäßig mindestens 50 Beschäftigten gelten. Über diesen sollen Hinweisgeber:innen bestimmte Rechtsverstöße melden können.

**Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems ist jedoch mehr als eine Pflicht.** Die interne Meldestelle bringt einen Kulturwandel mit dem Ziel, einen ständigen Verbesserungsprozess zu initiieren und damit die Dienststelle oder das Unternehmen zukunftsfähig zu machen. Das frühzeitige Erkennen von Rechtsverstößen kann zu einer Reduzierung der Haftungsrisiken führen und so Schaden abhalten.

### Unsere Lösung: Whistleblower and Ethics Reporting Channel

Bei PwC bieten wir Ihnen sowohl die Einrichtung des Hinweisgebersystems als auch den Betrieb der internen Meldestelle als Managed Service an. Wir ermöglichen Ihnen, die interne Meldestelle vollständig an PwC auszulagern.

Mit unserer standardisierten und digitalen Lösung – dem Whistleblower and Ethics Reporting Channel – bieten wir Ihnen:

- die Einrichtung des Hinweisgebersystems und den Betrieb des Whistleblower-Systems
- verschiedene Kommunikationskanäle wie Webformular, Whistleblower Hotline und einen Online-Briefkasten
- Nachverfolgung des Status des abgegebenen Hinweises auf Seiten der Hinweisgeber:innen
- die Dokumentation und Plausibilitätsprüfung aller eingegangenen Hinweise
- das Verwalten und Erfüllen gesetzlicher Fristen, absolute Rechtssicherheit sowie die Sicherstellung der Compliance-Anforderungen
- Transparenz über alle abgegebenen Hinweise durch das bereitgestellte Dashboard auf Unternehmensseite
- Handlungsempfehlungen unserer PwC-Expert:innen für das Ergreifen von Folgemaßnahmen

Mit dem Whistleblower and Ethics Reporting Channel ermöglichen wir, wenn gewünscht, auch einen Meldekanal im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und behandeln alle abgegebenen Hinweise, die das LkSG betreffen.

**Sicherheit geben, Vertrauen erfahren.  
Profitieren Sie von den Vorteilen unseres Managed Services.**

Dr. Nicole Elert | [nicole.elert@pwc.com](mailto:nicole.elert@pwc.com)  
Arnulf Starck | [arnulf.starck@pwc.com](mailto:arnulf.starck@pwc.com)  
Jan Gerd Möller | [jan.gerd.moeller@pwc.com](mailto:jan.gerd.moeller@pwc.com)